Europa- und Kommunalwahl 2019

Internet-Wahlscheinanträge

Wahlscheinanträge über das Internet sind möglich in

Austrägergemeinden vom **03.04.2019** bis **23.05.2019, 11:00 Uhr**
Dialogpostgemeinden vom **09.04.2019** bis **23.05.2019, 11:00 Uhr**

Der Wahlberechtigte gibt über den Link auf Ihrer Homepage seine Antragsdaten (mit Wahlbezirk und Wählernummer) ein. Alternativ kann mit einem Smartphone der QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung gescannt und so direkt der vorausgefüllte Antrag geöffnet werden. Der Verwendung von Cookies muss zugestimmt werden, bei Verwendung des QR-Codes muss noch das Geburtsdatum ergänzt werden.
In beiden Fällen braucht der Wahlberechtigte seine Wahlbenachrichtigung.

Ergänzen Sie also am besten nach der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen Ihre Homepage durch den

Link für den Wahlscheinantrag über das Internet:
https://ekp.dvvbw.de/intelliform/forms/kdrs/eGovCenter/pool/Wahlschein/URS/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08999999

⚠	Bitte beachten Sie die **Groß- und Kleinschreibung** und **ersetzen Sie den AGS-Platzhalter 08999999 durch Ihren amtlichen Gemeindeschlüssel**. Der Wahlscheinantrag soll in einem **neuen Browserfenster** geöffnet werden.

Internet-Wahlscheinanträge bearbeiten

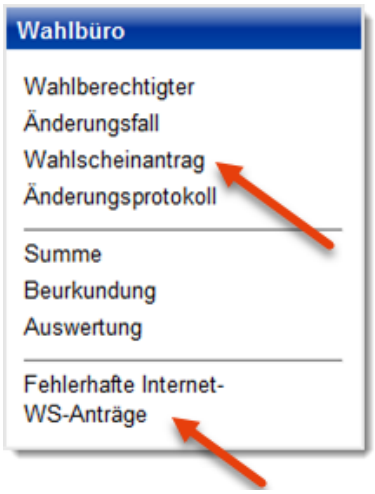

(Auch) Internet-Wahlscheinanträge bearbeiten Sie im Wahlbüro unter „Wahlscheinantrag" (Einschränkung auf Herkunft „Internet" möglich).

⚠	Kontrollieren Sie am besten täglich, ob neue Internet-Wahlscheinanträge eingegangen sind.

Im Menü „Fehlerhafte Internet-WS-Anträge" werden lediglich fehlerhafte Anträge protokolliert. Eine Prüfung ist nur in Ausnahmefällen erforderlich, da der/dem Wahlberechtigten eine (deutliche) Meldung angezeigt wird.